

Informationen zur Pflege und Betreuung

12 | Wegekosten, Zeitzuschläge und Zuschlag bei Multi-Resistenten Erregern (MRE)

In der Regelung der Wegekosten sind wir an gesetzliche Vorgaben gebunden. Über die Wegekosten hinaus fallen keine Anfahrtkosten an. Derzeit gilt:

- Pro Hausbesuch stellen wir an Wegekosten pauschal 4,65 EUR in Rechnung.
- Wenn Sie sowohl Leistungen der Pflegeversicherung als auch Leistungen der Krankenversicherung (Behandlungspflege) während des gleichen Hausbesuchs (Kombileistung) erhalten, beträgt die Wegepauschale für diesen Hausbesuch nur 2,33 EUR.

Zeitzuschläge

Wir berechnen:

- bei **Nacht-Einsätzen in der Zeit von 20 Uhr bis 6 Uhr**
pro Hausbesuch einen Zuschlag von 2,41 EUR
- bei **Einsätzen an Sonn- und Feiertagen (gilt auch für Heiligabend und Silvester)**
pro Hausbesuch einen Zuschlag von 2,48 EUR.
- bei **Einsätzen samstags zwischen 13 Uhr und 20 Uhr**
pro Hausbesuch 1,64 EUR
- bei **Einsätzen bei MRE-Infektion**
pro Hausbesuch 5,85 EUR
Kombinationsbesuch (SBG V und SGB XI) 3,65 EUR

Alle hier aufgeführten Kosten rechnen wir mit Ihrer Pflegekasse ab.